

Beschlussvorlage 2014/0208



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	16.09.2014	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiw. Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 wurde das Bayerische Feuerwehrgesetz novelliert. Unter anderem wurde in der Vollzugsbekanntmachung zu Art. 1 der Feuerwehrbedarfsplan neu aufgenommen.

Auszug:

*Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen **Feuerwehrbedarfsplan** aufstellen.*

Ziel des Feuerwehrbedarfsplanes ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- der dafür geltenden Bemessungswerte und
- der Brandschutzbedarfsplanung in Bayern (Konzeptpapier)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Gerätehäusern, Fahrzeugen, Gerätschaften und Personal festzustellen und notwendige Entscheidungsgrundlagen für die verantwortlichen Gremien des Marktes Schwanstetten festzulegen.

Die abgeleiteten Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation sowie zur langfristigen Sicherstellung der Schlagkraft der gemeindlichen Feuerwehren werden in Form von Empfehlungen fachlich vorbereitet.

Der Bedarfsplan kann und soll dabei nur die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten und sachlich begründeten (= tatsächlich notwendigen) Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Diese Mindest-/Grundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig abgesichert werden. Darüber hinaus kann natürlich im Rahmen politischer Willensbekundungen jederzeit ein höheres Schutzniveau als der Grundschutz realisiert werden.

Während der Markt Schwanstetten als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher. Dieser Bedarfsplan soll allen Beteiligten in den ineinandergreifenden Verantwortungsbereichen eine mittel- und langfristige Planungssicherheit bieten.

Bedarfsplanung ist in Schwanstetten im Grunde nicht neu. Schon in der Vergangenheit wurden immer wieder Überlegungen zur Ausstattung und Organisation der Feuerwehr angestellt. Zu den direkten Vorläufern dieses Bedarfsplans zählen vor allem die bisherigen Fahrzeugkonzeptionen, die Raumprogramme der Gerätehäuser und verschiedene Überlegungen zu einzelnen Beschaffungsmaßnahmen der letzten Jahre. All diese Konzepte werden durch den vorliegenden Bedarfsplan konsolidiert und abgelöst.

Kurze Ergebnisfeststellung der Bedarfsplanung:

Unter Berücksichtigung des im Kapitel 4.4 festgelegten Schutz- und Planungsziels und des im Gemeindegebiet vorhandenen Gefährdungspotenzials kann wie auch unter Punkt 5.1.1. folgende Aussage getroffen werden:

Die Abdeckung innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist ist für jeden Ausrückebereich jetzt noch erfüllt. Die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser sind im Gemeindebereich verteilt.

Dennoch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Gerätehäuser nach den einheitlichen und verbindlichen Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ bedarfsgerecht und zweckmäßig erhalten werden sollen. Insbesondere ist ein Augenmerk auf die Anforderungen hinsichtlich der Stellplätze und Tore, Fußböden, Beleuchtung, Heizung, Absaugeinrichtungen für Diversemissionen, Umkleide- und Sanitärräume, Werkstätten sowie allgemeine Grundsätze zu legen und im Bedarfsfall zu verbessern.

Die Raumprogramme der Gerätehäuser sind nicht nur an den aktuellen technischen Notwendigkeiten entsprechend der gültigen Vorschriften zu orientieren, sondern sollen im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit auch den zukunftsorientierten Bedarf berücksichtigen.

Ob die Unterhaltung der beiden derzeit bestehenden Feuerwehrgerätehäuser in Zukunft wirtschaftlich und zielführend ist, muss zu gegebener Zeit geprüft werden.

Für die Errichtung einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale (s. Abschnitt 5.1.2) – ein konkreter Zeitrahmen ist dafür derzeit nicht absehbar - sollten deshalb entsprechende Reserveflächen vorgesehen werden.

Bezüglich zukünftiger Fahrzeugbeschaffungen wird auf das Kapitel 6.1.2 bis 6.1.5 verwiesen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

FEUERWEHRBEDARFSPLAN Anlagen 1 bis 4

FEUERWEHRBEDARFSPLAN Schwanstetten ENTWURF, Stand 12.09.2014